



Rosi Wartinger (2.v.l.) wurde für ihren Einsatz gegen Gewalt in der Familie ausgezeichnet.

Sensibler Umgang mit Gewaltopfern

Die Grazer Polizistin Rosi Wartinger wurde von der Interventionsstelle Steiermark für ihr Engagement im Kampf gegen Gewalt in Familien ausgezeichnet.

Die Kriminalbeamtin Rosi Wartinger setzt sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in besonderem Maß für den Schutz von Leib und Leben innerhalb der Familie ein, macht sich für Opferrechte stark und zeichnet sich durch besonders sensiblen Umgang mit Gewaltopfern aus. Vor allem ihre Pionierarbeit im Bereich sexueller Gewalt ist hervorzuheben“, sagte Marina Sorgo, Leiterin der Interventionsstelle (IST) Steiermark, bei der Verleihung des Preises an die Beamtin Ende November 2005.

„Die Verleihung des Preises bietet die Gelegenheit, die Wahrnehmung der Öffentlichkeit für die Bedeutung des Schutzes vor Gewalt in Familien zu schärfen und den gesellschaftspolitischen Denkprozess in diesem Bereich zu fördern“, betonte Sorgo. Die Interventionsstelle Steiermark besteht seit Dezember 1995. Sie wurde als erste österreichische Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie im Sinne des

Gewaltschutzgesetzes eingerichtet. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Beratungsstelle fand eine zweitägige Fachtagung statt. Experten und Expertinnen aus ganz Österreich diskutierten über Themen wie die Stellung des Verbrechensopfers im neuen Strafprozess, Prozessbegleitung für Gewaltopfer, Stalking, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Täterarbeit.



Marina Sorgo, Leiterin der IST Steiermark.

Das **Gewaltschutzgesetz** bietet der Polizei die Möglichkeit, Gewalttäter aus der Wohnung zu weisen und ihnen für zehn Tage die Rückkehr zu verbieten. Das „Wegweiserecht“ wurde in Österreich bis Ende 2004 von der

Exekutive 26.724-mal angewendet. Die Mitarbeiterinnen der IST Steiermark betreuten von 1995 bis Ende November 2005 6.186 Gewaltopfer (größtenteils Frauen und Kinder). Im Jahr 2004 kontaktierten 1.259 Opfer (1.099 Frauen, 109 Männer und 84 Minderjährige) die Beratungsstelle.

„Unser Angebot hat sich bewährt“, berichtete Marina Sorgo. „Das Hilfsangebot ist niederschwellig und berücksichtigt die Bedürfnisse der gefährdeten Personen. Nach einem Betretungsverbot setzen wir uns umgehend mit dem Opfer in Kontakt und bieten Beratung und Begleitung an. Als besonders zielführend hat sich die enge Zusammenarbeit mit der Exekutive, dem Gericht und weiteren Beratungsstellen erwiesen.“

Information: Interventionsstelle Steiermark, Granatengasse 4, 8020 Graz, Telefon: 0316/774199, Fax: 0316/7741994, office@interventionsstelle-steiermark.at, www.interventionsstelle-steiermark.at/

FOTOS: LPK STEIERMARK